

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beabsichtigt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der geplante Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 9/5 und 9/30 (tlw.) der Flur 3, Gemarkung Eggesin. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Für den Änderungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17/2017 „Solarpark - Alte LPG Eggesin“ aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als gemischte Baufläche aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **24.05.2018** bis einschließlich **25.06.2018** in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 27.04.2018


Jesse
Bürgermeister



